

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-106.110/di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.05.2023

**TOP 2: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
„Steinbruch Bölgental“, Aufschluss und Betrieb eines Steinbruchs
mit Gesteinsaufbereitungsanlage in der Lagerstätte Satteldorf-
Bölgental, Gemarkung Gröningen, Satteldorf
- Stand der Angelegenheit -**

Der Firma Schön + Hippelein aus Satteldorf wurde vom Landratsamt Schwäbisch Hall mit Datum vom 14.04.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Steinbruch Bölgental erteilt. Wegen der vom Verwaltungsgericht Stuttgart angeordneten Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs eines betroffenen Grundstückseigentümers, ist die immissionsschutzrechtliche Genehmigung derzeit nicht vollziehbar. Hiergegen ist ein Beschwerdeverfahren beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg anhängig. In den vergangenen Gemeinderatssitzungen informierte die Verwaltung immer wieder über den aktuellen Stand der Angelegenheit zum Steinbruch Bölgental.

Neben dem Rechtsverfahren mit Widerspruch, Sofortvollzug, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs (einstweiliger Rechtsschutz) steht derzeit die Frage der Überlassung der gemeindlichen Feldwege zur Erschließung des Vorhabengeländes im Raum. Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Feldwege sollen nach Vorstellung der Firma Schön + Hippelein als Zu- und Abfahrt zum Steinbruch Bölgental genutzt und hierfür ausgebaut werden, sodass die Erschließung in nördlicher Richtung zur dortigen Kreisstraße K 2508 erfolgen kann.

Die Firma Schön + Hippelein hat hierzu mit Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Dammert vom 20.01.2023 gegenüber der Gemeinde ein Angebot auf Abschluss eines Wegeausbau- und Erschließungsvertrags unterbreitet, das sich auf die Wirtschaftswege auf den Flurstücken Nr. 248 und 256 bezieht.

Über dieses Angebot wurde der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.02.2023 ausführlich informiert. Herr Rechtsanwalt Dr. Heer von der Kanzlei Birk und Partner hat mittlerweile im Auftrag der Gemeinde das unterbreitete Angebot geprüft und bewertet. Die weitere Beratung und Beschlussfassung über das Angebot ist in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Gemeinderats am 08.05.2023 vorgesehen.

Die Information über das Ergebnis dieser Sondersitzung ist in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.05.2023 vorgesehen. Dies gilt aber unter dem Vorbehalt, dass in dieser Sondersitzung auch abschließend eine Entscheidung getroffen werden kann. Daher bleibt vorbehalten, dass die Bekanntgabe am 15.05.2023 gegebenenfalls zurückgestellt und von der Tagesordnung genommen wird.